

Beschluss (zu 1.)

Wahl (zu. 2. - 11.)

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/023/2010

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer, Andrea Pannen	Datum: 01.09.2010 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss und Wahl

Umsetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

1. Es wird vorgeschlagen, Herrn Hans-Jürgen Serwe zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH abzuwählen.
2. Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsandt.
3. Herr Reinhard Engmann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Nils Hanheide in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsandt.
4. Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe zur Wahl in den Verbandsrat des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband vorgeschlagen.
5. Es wird vorgeschlagen, Herrn Nils Hanheide zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Herrn Hans-Jürgen Serwe in den Aufsichtsrat der EKOCity GmbH zu bestellen.
6. Herr Reinhard Engmann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe in die Mitgliederversammlung des Vereins Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. entsandt.

7. Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe auf Vorschlag des Landrates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal entsandt.
8. Herr Dirk Haase wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Herrn Nils Hanheide in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal entsandt.
9. Herr Martin Schlüter wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Martin Kasprzik in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. entsandt.
10. SB Doris Grünendahl wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für KA Manfred Lübeck in den Ausschuss für Gesundheit und Sport gewählt.
11. KA Manfred Lübeck wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Sebastian Wladarz in den Ausschuss für Gesundheit und Sport gewählt.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 01.09.2010 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Umsetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Anlass der Vorlage:

Nachdem Herr Serwe aus dem Dienst bei der Kreisverwaltung ausgeschieden und Herr Kasprzik in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten ist, sind in einigen Gremien Umbesetzungen erforderlich.

Außerdem schlägt die CDU-Fraktion die Umbesetzung von Ausschüssen vor. Schließlich hat auch die FDP-Fraktion Umbesetzungen angekündigt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Umbesetzung von Gremien, in die der Kreistag Mitglieder entsendet

Durch Beschluss des Kreistages vom 09.11.2009 wurden Herr Hans-Jürgen Serwe und Herr Martin Kasprzik in folgende Gremien entsandt:

Gremium	Art der Mitgliedschaft
Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband	ordentliches Mitglied auf Vorschlag des Landrats
Verbandsrat des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband	ordentliches Mitglied auf Vorschlag des Landrats (Wahl erfolgt durch die Versammlung)
Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	ordentliches Mitglied auf Vorschlag des Landrats (Bestellung erfolgt durch den Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity)
Mitgliederversammlung des Vereins Abfallwirtschafts Region Rhein-Wupper e.V.	stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag des Landrats
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal	ordentliches Mitglied auf Vorschlag des Landrates
Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.	stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag des Landrates

Da in einigen Gremien der bisherige Stellvertreter zur Wahl als ordentliches Mitglied vorgesehen werden soll, sind in der Folge weitere Umbesetzungen in stellvertretenden Mitgliedschaften erforderlich.

Auf Vorschlag des Landrats sollen diese Gremien nun wie folgt umbesetzt werden:

- Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsandt.
- Herr Reinhard Engmann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Nils Hanheide in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsandt.
- Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe zur Wahl in den Verbandsrat des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband vorgeschlagen.
- Es wird vorgeschlagen, Herrn Nils Hanheide zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Herrn Hans-Jürgen Serwe in den Aufsichtsrat der EKOCity GmbH zu bestellen.
- Herr Reinhard Engmann wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe in die Mitgliederversammlung des Vereins Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. entsandt.
- Herr Nils Hanheide wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von Herrn Hans-Jürgen Serwe in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal entsandt.
- Herr Dirk Haase wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für Herrn Nils Hanheide in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal entsandt.
- Herr Martin Schlüter wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Martin Kasprzik in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. entsandt.

§ 35 Abs. 3 KrO NRW legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien verbindlich fest:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählen die Kreistagsmitglieder den Nachfolger für die restliche Zeit.“

(Hinweis: Aufgrund der einschlägigen Vorschriften kann nur der Landrat oder ein von ihm zu benennender Bediensteter des Kreises als Vertreter bzw. Stellvertreter gewählt werden.)

Die Wahlen erfolgen jeweils nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Nachrichtlich:

Für die Umbesetzung einiger weiterer Gremien sowie der Berufung zum Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH bedarf es keiner formalen Bestellung durch den Kreistag, da die Satzung/der Gesellschaftsvertrag bestimmte Funktionsträger des Kreises vorsieht bzw. der Landrat die alleinige Entscheidung trifft. In diesen Fällen hat der Landrat über die Nachfolge von Herrn Serwe wie folgt entschieden:

Gremium	Funktion	Nachfolger
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH	Geschäftsführer	Vorschlag: Nils Hanheide ¹
Gesellschafterversammlung der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH	Vertreter des Kreises aufgrund schriftlicher Vollmacht des Landrats	Landrat Thomas Hendele
Vorstand im Verein Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.	Vertreter des Kreises aufgrund schriftlicher Vollmacht des Landrats	Nils Hanheide

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Die CDU-Fraktion hat beantragt, folgende Umbesetzungen vorzunehmen:

- SB Doris Grünendahl wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für KA Manfred Lübeck in den Ausschuss für Gesundheit und Sport gewählt.
- KA Manfred Lübeck wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Sebastian Wladarz in den Ausschuss für Gesundheit und Sport gewählt.

§ 35 Abs. 3 KrO NRW legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien verbindlich fest:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.“

Die Wahlen erfolgen jeweils nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Fraktionen/Gruppen

¹ Gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung der AKM über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2010	2011	2012	2013
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die aufgrund des Ausscheidens von Herrn Serwe und Herrn Kasprzik notwendigen Umbesetzungen haben für den Kreis keine finanziellen Auswirkungen. Lediglich die weiteren Umbesetzungen auf Vorschlag der Fraktionen werden sich auf den Kreishaushalt auswirken. Diese Auswirkungen lassen sich in der Höhe jedoch nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsortes ab.